



## 2. Müllroser Bürgerbudget

Liebe Müllroserinnen und Müllroser,

auch in diesem Jahr fördert die Stadt Müllrose die Kreativität, das Engagement und die guten Ideen ihrer BürgerInnen.

Mit dem 2021 eingeführten Bürgerbudget bietet die Stadt Müllrose ihrer Bürgerschaft eine Möglichkeit gute Ideen und Projekt umzusetzen.

Die Vorschläge können erneut bis zum 30.04.2022 bei der Amtsverwaltung der Stadt Müllrose in der Bahnhofstraße 40 in Müllrose oder per Email an [buergerbudget@amt-schlaubetal.de](mailto:buergerbudget@amt-schlaubetal.de) eingereicht werden.

Das Vorschlagsformular steht auf der Internetseite des Amtes Schlaubetal sowie der Stadt Müllrose zur Verfügung. Selbstverständlich kann dieses auch in der Amtsverwaltung ausgehändigt oder auf Nachfrage per Post übermittelt werden.

Ich freue mich auf Ihre Ideen!

Mario Quast

Amtsdirektor

## Teilnahmebedingungen:

- **Jährlich 5.000,00 Euro**

Für Projekte des Bürgerbudgets Müllrose steht ein Betrag von 5.000,00 € zur Verfügung.

- **Für Einwohnerinnen und Einwohner**

Vorschläge einreichen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes Müllrose, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

- **Für die Allgemeinheit**

Die Vorschläge sollen der Allgemeinheit zu Gute kommen und müssen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Müllrose liegen.

- **Maximal 5.000,00 €**

Die Kosten der Vorschläge dürfen 5.000,00 € nicht überschreiten. Nach der Abstimmung werden so viele Vorschläge als Projekte umgesetzt, bis die festgesetzte Grenze von 5.000,00 € ausgeschöpft ist.

- **Was muss mein Vorschlag enthalten?**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Müllrose sind folgende Angaben nötig:

- Name des Projektes
- Ansprechpartner/Einreicher (Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer)
- Weitere mitwirkenden Bürger (Namen)
- Inhalt des Vorschlages mit Realisierungsvarianten
- Kosten des Projektes: Erforderliche Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt Müllrose, Eigenanteil der von Bürgern übernommen wird
- Kostenschätzung durch die Amtsverwaltung zur Konkretisierung des Antrages (die Einholung der Kostenschätzung erfolgt nach Einreichung des Vorschlags intern durch die Amtsverwaltung)

- **Welche Kriterien sind zu erfüllen?**

Gemäß § 5 der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Müllrose ist ein eingereicherter Vorschlag gültig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Vorschlag ist fristgerecht eingegangen.
- Die einreichende Person ist zur Teilnahme berechtigt.
- Der Vorschlag liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Müllrose und kommt der Allgemeinheit zu Gute.
- Der Einzelvorschlag zieht keine unverhältnismäßigen Folgekosten nach sich.
- Die Umsetzung des Vorschlages soll innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres möglich sein.

- **Wie wird der Vorschlag für die Abstimmung zugelassen?**

Der Vorschlag wird von der Amtsverwaltung auf die Erfüllung der Prüfkriterien gem. § 4 und § 5 der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Müllrose geprüft. Sodann stellen die Stadtverordneten der Stadt Müllrose die Gültigkeit der Vorschläge fest. Die freigegebenen Vorschläge können

während der Dienstzeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schlaubetal im Verwaltungsgebäude (Raum 4.1) eingesehen werden. Sie werden ferner auf der Homepage der Stadt Müllrose sowie des Amtes Schlaubetal veröffentlicht und darüber hinaus ortsüblich bekanntgemacht.

- **Stichtag nicht vergessen**

Die Vorschläge können bis zum 30.04.2022 bei der Amtsverwaltung der Stadt Müllrose in der Bahnhofstraße 40 in Müllrose oder per Email an [buergerbudget@amt-schlaubetal.de](mailto:buergerbudget@amt-schlaubetal.de) eingereicht werden. Später eingereichte Vorschläge werden dem nachfolgenden Bürgerbudget zugeordnet.

- **Abstimmung**

Die Abstimmung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach der Bekanntgabe der Vorschläge. Zur Abstimmung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Müllrose berechtigt, die bis zum 01.08. des Jahres das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Stimmabgabe kann über eine öffentliche Veranstaltung der Stadt Müllrose (wird gesondert bekannt gegeben) oder schriftlich über den Briefkasten des Amtes Schlaubetal erfolgen. Die entsprechenden Stimmzettel sowie der Stichtag der Bekanntgabe werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

- **Gewinnerprojekte**

Die ausgewählten Vorschläge sollen bis zum 30. Juni des Folgejahres umgesetzt werden.

- **Zeitplan**

|                 |  |
|-----------------|--|
| 30.04.2022:     | Ende der Frist zur Einreichung der Projektvorschläge           |
| Mai 2022:       | Einholung der Kostenschätzungen durch die Amtsverwaltung       |
| Juni 2022       | Feststellung der Gültigkeit in der Stadtverordnetenversammlung |
| Juni/Juli 2022  | Bekanntgabe der Vorschläge, Veröffentlichung der Stimmzettel,  |
| August 2022:    | Auszählung der Stimmabgaben                                    |
| September 2022: | Bekanntgabe des Ergebnisses                                    |
| 30.06.2023:     | Ende der Umsetzung der Projekte                                |

- **Ansprechpartner**

Jean Lehniger  
Raum 4.1  
Bahnhofstraße 40  
15299 Müllrose  
Telefon: 033606 89931  
E-Mail: [buergerbudget@amt-schlaubetal.de](mailto:buergerbudget@amt-schlaubetal.de)